



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

GZ: (OB) 67.14

Datum: 16. JULI 2020

— **Status Wegeverbindung Röderauer Straße – Hansastrasse**
AF0603/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach für die Anfrage kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

— „Östlich anschließend an die Röderauer Straße erstreckt sich parallel zur Bahnlinie bis zur Hansastrasse ein für die Allgemeinheit begehbarer Weg, der zum Teil auch von Fahrzeugen der anliegenden Kleingärtnerinnen und Kleingärtner befahren wird. Der Weg wurde im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke durch den Wegfall benachbarter Kleingärten erheblich verbreitert, der Wegezustand ist stellenweise aber nicht wirklich zufriedenstellend. Im Themenstadtplan der Stadt ist dieser Weg nicht als öffentlicher Weg ausgewiesen, die Fortsetzung östlich der Hansastrasse (ÖFW 62) hingegen schon.

1. Handelt es sich bei der beschriebenen Wegeverbindung um einen öffentlichen oder einen privaten Weg?

Die beschriebene Wegeverbindung zwischen der Röderauer Straße und der HansasträÙe verläuft über städtische und private Flächen, welche an den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. zur gärtnerischen Nutzung und zur Erschließung der anliegenden Vereine verpachtet sind. Der Weg dient weiterhin als Fuß- und Rad-Wege-Verbindung zu Schulstandorten in Pieschen. Der gegenständliche Weg ist nicht für den Verkehr gewidmet und damit handelt es sich nicht um einen öffentlichen Weg im Sinne des StraÙengesetzes für den Freistaat Sachsen.

2. „Wer ist für anfallende Instandsetzungs- und Reinigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Weg zuständig?“

Für die anfallende Instandsetzungs- und Reinigungsmaßnahmen ist zunächst der Generalpächter -Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.- zuständig, welcher diese Leistung im Regelfall auf die anliegenden Kleingärtnervereine per Verwaltungsvollmacht delegiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert